

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	21.11.2024	Vorlage-Nr.	1-017/24	Amtsleiter	Gez. Dillmann
Fachbereich	Amt für Planung und Liegenschaften (Bauamt)	Einreicher	Oliver Dillmann	Kenntnis LVB	Gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus	
Amtsausschuss			Entscheidung	Ö	

Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung einer Photovoltaikanlage mit Speichersystem für das Verwaltungsgebäude Chausseestraße 68a des Amtes Darß/Fischland

Sachverhalt und Begründung:

Das Amt Darß/Fischland beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf dem Verwaltungsgebäude. Zur Vorbereitung der Investition wurde die grundsätzliche Machbarkeit durch das Amt für Planung und Liegenschaften untersucht. Dazu erfolgten eine Variantenprüfung für die Ausrichtung der geplanten Anlage, die statische Prüfung der zu erwartenden Dachlasten und die Abfrage der Netzkapazität zur Überschusseinspeisung beim Netzbetreiber E.DIS Netz GmbH.

Im Ergebnis der Variantenprüfung zeigt sich, dass eine Modulbelegung auf der Südost-Seite des Daches mit etwa 975 kWh/kWp den höchsten Jahresertrag erzielt. Die anteilige Belegung der Nordwest/Südost-Seite weist mit ca. 855 kWh/kWp ebenso wie die Belegung der vollen Nordwestseite mit ca. 727 kWh/kWp einen geringeren Jahresertrag auf.

Aufgrund des hohen Nachtstromverbrauchs empfiehlt sich zusätzlich die Installation von zwei Batteriespeichern mit einer Speicherkapazität von insgesamt etwa 51 kWh. Dadurch wird der Eigenverbrauchsanteil gegenüber der Variante ohne Speichersystem mit etwa 31 % auf ca. 49 % erhöht, gleichzeitig reduziert sich die Netzeinspeisung von 42.847 kWh/Jahr auf 31.154 kWh/Jahr. Mit der gewählten Vorzugsvariante kommt das Amt damit auf einen Autarkiegrad von etwa 67 %. Die Investitionskosten für diese Anlage belaufen sich auf etwa 124.000 € (netto).

Die statische Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die vorhandene Dachkonstruktion für die ein- oder beidseitige Anordnung von PV-Modulen mit einer Eigenlast inkl. deren Befestigung von 0,15 kN/m² geeignet ist. Ein Vergleich der Auflagerlasten und der Deckenposition über dem Obergeschoss mit PV-Anlage und gegenüber dem Istzustand ergibt, dass sich die Lasten durch die Montage der geplanten PV-Anlage je nach Lastenfall um 1,4 % bis 1,9 % erhöhen und somit auf eine weitere Nachweisführung zur Lastabtragung in die darunterliegende Konstruktion verzichtet werden kann.

Die netztechnische Bewertung hat ergeben, dass sich der geeignete Einspeisungs- bzw. Anschlusspunkt (Übergabepunkt) für die Erzeugungsanlage mit einer elektrischen Nennleistung von insgesamt 53 kVA / 63,495 kWp am vorhandenen Niederspannungsnetz befindet.

Zur Beauftragung der Beschaffungsleistungen einschließlich der Montage der Anlage ist ein Vergabeverfahren unter Federführung der Vergabestelle des Amtes Darß/Fischland durchzuführen. Vorgesehen zur Vergabe der Leistungen für die Baufeldfreimachung und für den Abbruch ist eine Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A als Regelverfahren der Auftragsvergabe für Bauleistungen. Für den Abbruch wurden Fördermittel aus dem Programm zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) beantragt. Die Entscheidung über den Förderantrag steht noch aus.

Oliver Dillmann
Leiter Amt für Planung und Liegenschaften

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: ca. 150.000 EUR		<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
EUR		
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto: 11403.078560739	Betrag: ca. 115.000 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto: 11403.078560739	Betrag: ca. 40.000 €
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Beschlussvorschlag:

1. Der Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland beschließt in seiner Sitzung am 03.12.2024 die Beschaffung einer Photovoltaikanlage mit Speichersystem im Wege der Verhandlungsvergabe ohne Teilnehmerwettbewerb durchzuführen.
2. Gegenstand der Beschaffung ist eine Photovoltaikanlage für die Belegung der nach Südosten ausgerichteten Dachfläche des Amtsgebäudes mit zwei Batteriespeichern mit einer Leistung von etwa 51 kWh. Weiterhin soll ein Wartungsvertrag mit dem Gegenstand der regelmäßigen Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlage, einer Versicherung für Module und Speicher sowie einer regelmäßigen Prüfung der Wechselrichter und der Trägerkonstruktion abgeschlossen werden.
3. Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, das Vergabeverfahren durchzuführen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.